

Haushaltssatzung 2011 für die von der Stadt Fürth verwaltete „Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Fürth“

Aufgrund Art. 28 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Fürth für die vom Stadtrat verwaltete rechtsfähige „**Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Fürth**“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das **Wirtschaftsjahr 2011** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	625.000 €
und Aufwendungen mit	539.500 €
somit Jahresüberschuss	86.000 €
und	
im Vermögens-/Finanzplan	
in den Einnahmen (Mittelherkunft)	
und Ausgaben (Mittelverwendung) mit	2.207.000 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf	280.000 €
festgesetzt.	

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögens-/Finanzplan für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf	0 €
festgesetzt.	

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird

auf	104.000 €
festgesetzt.	

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Fürth,
Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister